



Evangelische Kirche
in Deutschland



21.10.2021
181e

„Migration menschenwürdig gestalten“

**Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz
und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland**

Zusammenfassung

Knapp 25 Jahre nach Erscheinen des ersten gemeinsamen Migrationswortes der Kirchen stellen die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ein neues ökumenisches Migrationswort vor: *Migration menschenwürdig gestalten*.

Sie wollen damit den Entwicklungen und Veränderungen im Themenfeld Migration und Flucht Rechnung tragen. Dies schließt eine differenzierte Darstellung der komplexen Realität des Migrationsgeschehens ein. Des Weiteren geht es darum, auf der Grundlage biblisch-theologischer Einsichten, sozialetischer Reflexionen und kirchlicher Erfahrungen Positionen zu entfalten und Orientierung zu geben. Die Grundfrage, die die unterschiedlichen Themen miteinander verbindet, lautet: Wie lässt sich Migration unter unvollkommenen und widersprüchlichen Bedingungen so gestalten, dass man der Würde des Menschen gerecht wird?

Jedes der insgesamt sechs Kapitel (II–VII) kann auch jeweils für sich gelesen werden.

Leben in einer Migrationsgesellschaft: Entwicklungen und Debattenfelder (Kap. II)

Zu Beginn wird Rekurs auf die Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte genommen. Dazu gehört, dass Deutschland sich seit den 2000-er Jahren mehr und mehr als Einwanderungsland versteht und Prozesse der „nachholenden Integration“ vollzogen hat. Zu wichtigen Wegmarken

gehören dabei etwa die Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes und die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die erleichterte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen oder auch die Schaffung eines Dialogforums zwischen staatlichen Einrichtungen und in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen. Allmählich hat sich das Selbstverständnis einer von Vielfalt geprägten Migrationsgesellschaft entwickelt.

Insbesondere in Folge der Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16 gab es in Deutschland eine hohe Bereitschaft, sich für die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu engagieren – auch und gerade im Raum der Kirchen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine positive Einstellung zu Migration und Pluralität einen gesellschaftlichen Grundkonsens darstellt. Immer wieder kommt es in diesem Themenfeld zu kontroversen, teilweise auch polemischen Debatten. Versäumnisse, die man beispielweise im Bereich der Integration konstatieren kann, sind offen und lösungsorientiert zu thematisieren. Gleichzeitig ist jeder Form von Rassismus entschieden entgegenzutreten. Der Anstieg rechtsextremer Gewalttaten stellt eine Bedrohung für die offene Gesellschaft dar.

Die Debatten, die im Kontext von Flucht und Migration geführt werden, hängen häufig mit den Themenfeldern Zusammenhalt, Sicherheit sowie Wirtschaft und Wohlfahrt zusammen. Um den komplexen Fragen, die sich damit verbinden, gerecht zu werden, bedarf es einer konstruktiven Debattenkultur. In einer globalisierten Welt wandern nicht nur Waren und Wissen, sondern auch Menschen, die Träger von Rechten sind. In einer liberalen Demokratie lassen sich sowohl für das Öffnen als auch für das Schließen von Grenzen jeweils gute Gründe finden. Gefordert ist daher immer wieder die Bereitschaft zu Abwägungsprozessen – dauerhafte, einfache Lösungen kann es nicht geben.

Kirche – geprägt durch Migration (Kap. III)

Die Geschichte des Christentums und der unterschiedlichen christlichen Konfessionen verdeutlicht, dass Kirche von Anbeginn durch Erfahrungen der Migration und Pluralität geprägt ist. Vielfalt als solche ist bereits durch die Einzigartigkeit jedes Menschen gegeben. Insofern erscheint Pluralität als „Normalfall“ der Schöpfung und allgemeinemenschliche Realität, die nicht erst durch Migration und Zuwanderung entsteht.

Vor diesem Hintergrund werden die Herausforderungen von Pluralisierungsprozessen für die Kirchen in historischer und gegenwärtiger Perspektive reflektiert. Christlicher Glaube hat seit seinen Anfängen sprachliche, kulturelle und politische Grenzen überschritten. Dabei entstanden verschiedene regionale Zentren christlichen Lebens; insofern kann die Geschichte des Christentums als eine „polyzentrische“ verstanden werden. Im Fortgang der Entwicklung des Christentums erweist sich Migration als ein konstitutiver Faktor der Ausbreitung des christlichen Glaubens, wobei es sich – etwa mit Blick auf den Kolonialismus – um eine durchaus ambivalente Geschichte handelt.

Etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit transnationaler Migrationsgeschichte sind Christinnen und Christen. Ihre Verbindungen zu einheimischen Kirchengemeinden gestalten sich in unterschiedlicher Weise. Das jeweilige ekklesiologische Verständnis der verschiedenen Kirchen und Konfessionen (katholisch, orthodox, evangelisch, freikirchlich und andere) schlägt sich auch in der theologischen Reflexion von Migrationsfragen sowie in der Seelsorge für Christinnen und Christen anderer Herkunft und Sprache nieder. Die Ermöglichung und Gestaltung kirchlicher Gemeinschaft unter den Vorzeichen von Pluralität und Interkulturalität ist eine bleibende Aufgabe für alle Beteiligten.

Migration als zentrales Thema des christlichen Glaubens: Biblisch-theologische Perspektiven (Kap. IV)

Das Motiv der Migration zieht sich wie ein roter Faden durch die biblischen Texte – über weite Strecken ist die Bibel Migrationsliteratur. Sie auch heute als Resonanzraum der Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten zu lesen, kann dazu beitragen, gegenwärtige Entwicklungen besser zu verstehen und tragfähige Antworten zu entwickeln.

Die migrantische Perspektive wirft dabei grundlegende anthropologische, ethische und politische Fragen auf: Was ist der Mensch? Was ist gutes Leben? Was ist Gerechtigkeit? Wie geht man mit Fremden um? Wie lebt man in Verschiedenheit zusammen? Dabei kann Migration wie ein „Brennglas“ für die gesamte Gesellschaft wirken, durch das Stärken und Schwächen, die alle betreffen, deutlicher wahrgenommen werden. Denn Flucht und Vertreibung, Sesshaftigkeit und Aufbruch, Vielfalt und Zusammenleben, Pilgerschaft und Heimat, Exil und Asyl – all dies sind Bedingungen, unter denen viele biblische Texte entstanden sind.

Migration wird damit zu einem Ort, an dem Glaube und Theologie geprägt werden. Die von Generation zu Generation weitergegebenen Migrationserfahrungen sind eine wichtige Quelle biblischer Spiritualität und Ethik. Sie haben in Psalmen und Gebeten, aber auch in Normen des Zusammenlebens ihren Ausdruck gefunden.

Sozialethische Orientierungen (Kap. V)

Migrationspolitik geht mit schwierigen Abwägungen einher. Um verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, bedarf es eines migrationsethischen Kompasses. Welche Maßnahmen zur Gestaltung und Steuerung von Migration sind notwendig und verantwortbar, welche sind es nicht? Welche menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen sind zu beachten? Wie wird entschieden, wer – vorübergehend oder dauerhaft – bleiben kann und wer nicht? Welche Folgen haben bestimmte Entscheidungen nicht nur für die Aufnahmegesellschaft, sondern auch in den Herkunftsländern von Migranten?

Aus sozialetischer Perspektive lassen sich Leitorientierungen für den angemessenen Umgang mit diesen und weiteren Fragen formulieren. Ausgehend vom biblischen Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe gehören dazu die Orientierung an der Menschenwürde jedes und jeder Einzelnen, das notwendige Austarieren des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft sowie eine Gemeinwohlperspektive, die sowohl lokale und partikulare als auch globale und gemeinschaftliche Interessen berücksichtigt und versucht, diese in fairen Ausgleich zu bringen. Dabei rechtfertigt die jeweilige Verantwortung für das eigene Gemeinwesen nicht die generelle Zurückweisung von darüber hinausgehenden Gemeinwohlanprüchen.

Ein migrationsethischer Gerechtigkeitsbegriff verbindet die Rechte des Individuums mit der Einsicht, dass die Menschen aufeinander bezogen sind, sowie der biblischen Parteilichkeit zugunsten der Schwächeren. Ethisches Ziel einer weltweiten Migrationsordnung sollte das Verhindern erzwungener Migration sein. Dieser Perspektive entspricht als regulatives Ideal für staatlich-politisches Handeln eine Ordnung, die zwei Grundsätze miteinander verbindet: Niemand sollte gezwungen sein, aus seiner alten Heimat auswandern zu müssen; und jeder und jedem sollte es möglich sein, in eine neue Heimat einwandern zu können. Dieses Ideal ist nicht eins zu eins in nationale Politik übersetzbar, schärft aber das Bewusstsein für einen notwendigen Perspektivwechsel: Nicht Migration, sondern die Ursachen einer von Gewalt oder Not getriebenen, unfreiwilligen Migration gilt es zu überwinden.

Politische und rechtliche Handlungsfelder (Kap. VI)

Unter der Annahme, dass Migration einen – durchaus konfliktiven – „Lernort“ staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben darstellt, werden einige politisch-rechtliche Handlungsfelder genauer in den Blick genommen: die menschenrechtliche Dimension von Migrationsfragen; internationale Vereinbarungen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung; Migration und Flucht als europäische Politikfelder; sowie schließlich Fragen der Integration, des Sozialstaats und der Einbürgerung. Bei ihrem Umgang mit Schutzsuchenden sowie mit Migrantinnen und Migranten haben Staaten die universalen Menschenrechte zu wahren. Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des demokratisch legitimierten Gesetzgebers sind nicht unerheblich, aber an menschenrechtliche Standards und völkerrechtliche Normen gebunden. Dies betrifft Fragen der Einreise, des Aufenthalts und der Ausreise, der Gewährleistung der Grundbedürfnisse und der sozialen Sicherung, der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsschutzes, der Ermöglichung von Teilhabe sowie der Wahrung grundlegender sozialer Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Für Flüchtlinge bildet die Genfer Flüchtlingskonvention das international verbindliche Rechtsdokument und das Minimum des Schutzes. Der darin verankerte Grundsatz, dass niemand in einen Staat zurückgeschickt werden darf, in dem sein Leben oder seine Freiheit in Gefahr gerät oder ihm ein ernsthafter Schaden droht, muss heute erneut verteidigt werden. Um

die internationale Zusammenarbeit in Fragen des Flüchtlingsschutzes zu stärken, einigten sich die Staaten Ende 2018 auf den Globalen Flüchtlingspakt. Der im gleichen Jahr angenommene Globale Migrationspakt bietet die Chance, über Kooperation, inhaltlichen Austausch und Faktenbasierung eine bessere Migrationsordnung zu erreichen. Auch mit starker kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung wurde ein globaler politischer Rahmen geschaffen, den es mit Leben zu füllen gilt, sowohl innenpolitisch als auch mit Blick auf außen- und entwicklungspolitische Themen.

Migration ist nicht zu trennen von der Frage nach globaler Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit. Anders, als in politischen Debatten bisweilen suggeriert wird, lässt sich Entwicklungszusammenarbeit jedoch nicht als schlichtes Mittel zur Reduktion von Migrationsbewegungen einsetzen; sie kann jedoch durchaus zu einer Veränderung von Migrationsursachen beitragen. Der komplexe Zusammenhang von Migration und Entwicklung bedarf einer umfassenden, ganzheitlichen Debatte auf globaler Ebene. Dabei sind die Folgen der Mobilität für Wissen, Qualität und Arbeitskraft sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielländer zu betrachten. Für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zentral ist die Stärkung von Gemeinschaften und Gesellschaften, aus denen Migrantinnen und Migranten stammen oder in denen sie Aufnahme finden. Es geht darum, für Menschen Perspektiven in ihren Herkunftsländern zu schaffen und zu einer rechthebasierten, entwicklungsfördernden Gestaltung von Migration beizutragen.

Einwanderungs- und Asylfragen sind bereits seit Längerem nicht nur Teil der deutschen Innenpolitik, sondern werden zu einem großen Teil durch Recht der Europäischen Union geregelt. Innerhalb der Europäischen Union stellt das Freizügigkeitsrecht, das die Migration von Unionsbürgerinnen und -bürgern und ihren Familienmitgliedern umfassend gewährleistet, eine große Errungenschaft dar. Bezüglich der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik (GEAS) hingegen fällt die Bilanz eher ernüchternd aus: Zwar konnte man in den vergangenen beiden Jahrzehnten im Bemühen, vergleichbare Standards zu etablieren, durchaus auch Fortschritte erzielen; das selbstgesteckte Ziel der EU, ein gemeinsamer Raum des Schutzes und der Solidarität zu werden, wurde jedoch weitgehend verfehlt. Die Schwächen des europäischen Asylsystems traten durch den verstärkten Zuzug von Schutzsuchenden ab 2013 immer deutlicher hervor. Die Situation von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen widerspricht dem für die EU grundlegenden Prinzip der Wahrung der Menschenwürde. Eine Reform, die den Anliegen der Schutzsuchenden gerecht wird und eine faire Verantwortungsteilung unter den EU-Mitgliedstaaten garantiert, bleibt eine Aufgabe für die Zukunft.

Durch Migrationsbewegungen gerät die Frage nach dem Zusammenhalt einer Gesellschaft und nach Teilhabemöglichkeiten des Individuums immer wieder neu in den Blick. Jenseits abstrakter Debatten zum Integrationsbegriff lässt sich feststellen: Wenn Menschen mit Migrationsgeschichte nach gesellschaftlicher Teilhabe und nach sozialer Anerkennung bzw. Zugehörigkeit streben, handelt es sich um konkrete Prozesse der Integration. Dabei geht es um

langfristige und wechselseitige Prozesse, die oft ein mühsames Aushandeln von rechtlichen, politischen und kulturellen Normen bedeuten. Integration heißt in einer modernen Gesellschaft, einen positiven Umgang mit Pluralität, Diversität und Wandel zu finden. In Deutschland spielt der Sozialstaat für die gesellschaftliche Integration insgesamt eine bedeutende Rolle. Differenzierte Zugangsregeln zu sozialstaatlichen Leistungen sind politisch zulässig, dürfen jedoch nicht zu einer Relativierung der Menschenwürde führen. Darüber hinaus muss gleiche Würde auf längere Sicht auch eine realistische Option auf gleiche Partizipation am politischen Gemeinwesen umfassen. Das Einwanderungsland Deutschland sollte sich aktiv um eine Einbürgerungskultur bemühen.

Kirchliches Handeln in der Migrationsgesellschaft: Aufgaben und Orientierungen (Kap. VII)

Die Kirchen beteiligen sich seit Langem in vielfältiger Weise an den Aufgaben, die Migrations- und Integrationsprozesse an die Gesellschaft insgesamt stellen. Dabei sind für das kirchliche Handeln neben biblisch-theologischen und sozialetischen Grundlagen auch alltägliche Erfahrungen entscheidend: das Leben von Christinnen und Christen als, mit und für Migrantinnen und Migranten. Als Teil der Gemeinschaft Jesu Christi, die seit ihrem Ursprung von Migration geprägt ist, nehmen Christinnen und Christen auch heute ihre Verantwortung für Menschen unterwegs wahr. Dazu gehört, dass die Kirchen

- Geflüchtete, die sich Jesus Christus zuwenden und getauft werden, in besonderer Weise begleiten;
- für ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung eintreten und sich rassistischen und allen menschenfeindlichen Strömungen entgegenstellen;
- in einer religiös vielfältigen Gesellschaft den Schutz der Religionsfreiheit für alle verteidigen sowie für lebendige Formen des interreligiösen Dialogs eintreten;
- in ihrem vielfältigen Engagement für die konkrete Unterstützung schutzsuchender Menschen und für die Wahrung ihrer Rechte nicht nachlassen;
- den Schutz der Familie als ein hohes Gut achten und die Zusammenführung von Familienangehörigen von Geflüchteten deshalb als vorrangiges Anliegen betrachten;
- sich für den Schutz von besonders vulnerablen Personen stark machen, darunter Frauen, die allein oder mit ihren Kindern fliehen, unbegleitete Minderjährige oder aufgrund ihrer sexuellen Identität Verfolgte;
- weiterhin entschieden für die Überwindung unwürdiger Arbeitsbedingungen und für die Bekämpfung des Menschenhandels streiten;
- die Wahrung grundlegender sozialer Rechte, wie das Recht auf Bildung und Gesundheit, für alle Migrantinnen und Migranten einfordern;
- an der Seite ausreisepflichtiger Menschen stehen, um die Rechte des Individuums zu schützen und für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde einzutreten;
- die Aufnahme von Schutzsuchenden im Kirchenasyl als letzten Ausweg sehen, um Gefahren für Leib und Leben abzuwenden;

- eine solidarische, an den Menschenrechten ausgerichtete Reform der europäischen Flüchtlingspolitik anstreben, einschließlich sicherer Zugangswege, einer solidarischen Verantwortungsteilung und einer wirksamen Seenotrettung an den Außengrenzen.

Es gilt, den menschenwürdigen Umgang mit Schutzsuchenden sowie mit Migrantinnen und Migranten als gemeinsame Zukunftsaufgabe zu gestalten – in Deutschland, Europa und weltweit.